

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Siebenter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

N^o 34.

Erscheint jede Mittwoche.

24. Aug. 1842.

Zur Erinnerung an Mozart.

Dass wir in Sachsen alljährlich am 4. September, und also auch jetzt bald wieder, ein Fest der Erinnerung feiern, feiern müssen, wenn wir gute Staatsbürger sein wollen, ist unseren Lesern allen hinlänglich bekannt. Aber dass im heurigen Jahre an diesem Tage auch noch in einem anderen Lande ein, wenn gleich streng genommen nicht politisches, doch, weil es einem unserer großen Deutschen gilt, für jeden sein Volk liebenden Deutschen darum gewiss immer interessantes Erinnerungsfest gefeiert werden soll, möchte weniger bekannt sein, mindestens denjenigen unserer Leser, welche nicht zu den Kennern der Musik und Kunst überhaupt gehören. Es soll nämlich dem größten aller **teutschen**, ja **aller** Tonkünstler alter und neuer Zeit überhaupt, **Mozart**, in seiner Vaterstadt Salzburg ein Denkmal errichtet und die Aufstellung desselben am nächstbevorstehenden 4. September vorgenommen werden.

Fragt man, wie gerade wir dazu kommen, auf dieses Fest aufmerksam zu machen, da dies am Ende mehr als Pflicht einer musikalischen Zeitung erscheinen könnte, was unser kleines Volksblatt seiner Tendenz nach nicht ist; so antworten wir zur Rechtfertigung dieses Aufsatzes mit der eben gegebenen Andeutung des volksthümlichen Standpunktes, von welchem aus die Sache aufzufassen ist. Gilt es einem großen Deutschen, so kommt nichts darauf an, ob er sich durch die Kraft der Rede in Kirche und Volkstammer, oder durch Lehre und Leben in Schule und Gemeinde, im Getümmel der Schlachten, oder im Reiche der Töne um sein Volk verdient gemacht hat. Er ist ein Sohn

unserer Vaterlande und wir erinnern uns seiner als eines unserer werthvollsten Brüder, trug er Uniform, Priesterrock oder Volkskittel.

Es mahnt aber zu dieser Erinnerung an einen großen Stammgenossen in gegenwärtigem Falle auch noch eine andere Rücksicht. Finsterer Pfaffengeist und blinder Glaubenseifer der rohen Masse wollte und möchte das Fest hintertreiben und herabwürdigen, findet in dem Mozartdenkmale eine Entweihung des Heiligen — und warum? Weil dieses Denkmal — das nach dem Modelle des berühmten Schwanthalers von Stiglmayer in Erz gegossene Standbild Mozarts — in die Mitte des prachtvollen Michaelsplatzes in Salzburg zu stehen kommen soll, wo zeither ein Brunnen sich befand, der die bronzene Statue dieses Heiligen trug. Der Comité des Mozartvereins fand es nicht passend, dass das Monument eines unserer größten Künstler mit einem in künstlerischer Hinsicht ganz werthlosen Heiligenbilde eine so verunstaltende Nachbarschaft halten und somit den Eindruck stören sollte, den das Erstere machen soll und wird. Er beschloß daher mit Einwilligung des Magistrats, dem der Brunnen gehört, die Abtragung des Letzteren, zumal da ohnehin immer kein Wasser darin war. Kaum war dieser Beschluss bekannt geworden, so trat ein Theil der niederen Geistlichkeit dagegen auf, so dass bald die ganze Existenz des Denkmals und das Fest selbst in Frage gestellt worden wäre. Der Magistrat getraute sich um so weniger den entbrannten Streit zu entscheiden, als das rohe Volk, von den Einflüsterungen der Pfaffenintoleranz gestachelt, das Denkmal niederzureißen drohte. Der Kreishauptmann aber und die Regierung, welche deshalb angerufen werden musste, erkannten, dass hier eine Frage von nationaler Bedeutung vorliege und dass die öffentliche Meinung

des ganzen gebildeten Europa's darüber richten werde, wenn man dem Unwesen nicht entgegen trete. Der Bescheid gieng also dahin, dass Mozart den Platz behaupten und der Brunnen mit dem heiligen Michael weichen solle.

Demnach wird nun am 4. September das Mozartdenkmal feierlichst enthüllt und eingeweiht werden. Es ist dabei ein mehrtägiges großes Musikfest angeordnet, bei welchem die berühmtesten Künstler und Künstlerinnen mitwirken werden, wie z. B. die Damen Hasselt-Barth, Stökel-Heinesetter, die Herren Schmezer und Staudigl; als Soloinstrumentisten die Violinvirtuosen Ernst und De Bull, wahrscheinlich auch der bekannte Pianist Liszt, der wenigstens vom Comité eingeladen worden ist. Auch an Vertretern größerer musikalischer Körperschaften wird es nicht fehlen. So haben die böhmischen Stände beschlossen, auf eigene Kosten 6 der berühmtesten Professoren des Prager Konservatoriums und 12 der ausgezeichnetsten Schüler desselben zur Repräsentation, wie zur thätigen Beihülfe bei dem Musikfeste nach Salzburg zu schicken. Die Direktoren des letzteren sind die der musikalischen Welt hinlänglich bekannten: Hofkapellmeister Franz Lachner, Sigismund Neukomm, August Pott und der Sohn des Gefeierten: Wolfgang Mozart. Von den aufzuführenden Musikwerken ist zu nennen: das Requiem*), die Cdur-Messe, das Oratorium „der büßende David“, die Cdur- und Gmoll-Sinfonie, die Ouvertüre zur Zauberflöte, eine im Nachlasse Mozarts vorgefundene, noch nicht beendigte Kantate, ein Werk seiner letzten Lebensmomente; bei dem Enthüllungsmomente selbst ein aus Mozarts Werken entlehnte und im Zusammenhange der Ideen verfasste Kantate mit unterge-

*) Anmerk. für einige Leser. Das berühmte Requiem ist eine Musik zu einer Seelenmesse, so genannt von den Anfangsworten: requiem aeternam dona eis, Domine etc. (gieb ihnen die ewige Ruhe, o Herr! etc.)

legten Worten von Mozart, dem Sohne; ausserdem viele Solovorträge.

Die Bigotterie hat also nicht durchdringen können und wird nicht durchdringen. Die Wogen der Zeit strömen zu mächtig, als dass ihnen mit Erfolg Dämme entgegengesetzt werden könnten. Aber hat offener, lauter Widerspruch nichts ausgerichtet, so brütet das schwarze Geschlecht nun in lichtscheuem Dunkel. Pasquille und Schmähchriften kommen zum Vorschein und Aufreizungen und Verheuzungen sind an der Tagesordnung. Welch' elendes Nachwerk der ersteren Art auftaucht, beweisen die untenstehenden, von einem Reisenden, der vor Kurzem im Salzburg'schen gewesen ist, uns mitgetheilten Proben. *) Wenn 1842 dergleichen noch vorkommt, nachdem der Katholik bereits längst richtige Ansichten von seiner Religion gewonnen hat, soll man dann nicht dazu beitragen, dass es veröffentlicht werde? — Dies der zweite Rechtfertigungsgrund für diesen Aufsatz.

Könnte mit dieser Rechtfertigung eigentlich nun auch der ganze Aufsatz geschlossen werden, so müssen wir doch, um den Zweck desselben — die Rückkehr an einen unserer verblichenen teutschen Landsleute — vollständig zu erreichen, wenigstens für den nicht musikalischen oder sonst mit den Verhältnissen minder bekannten Theil unserer Leser noch einen kurzen Ueberblick aus dem Leben unseres Künstlers hier anschließen.

(Beschluss folgt.)

*) Die Salzburger Herren, von Mozart entzückt,
Machen dumme Streiche, als wär'n's all' verrückt;
Die Salzburger Fere**) haben einen Tempel erbaut,
Haben einen besoffenen Musikanten für'n Heil'gen angeschaut.

Michel marschir!
Der Mozart ist hier.

Michel, Du mußt geh'n,
Mozart kommt für Dich zu steh'n.
Ist es nicht ein böses Zeichen,
Dass die Heil'gen müssen einem Lumpen weichen?

**) Kretins.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag Vormitt. predigt Hr. Kand. Just u. Nachmitt. hält das Katechismuseramen Hr. Diak. Steudel. Am Mittwoch früh 7 Uhr hält derselbe allgem. Beichte.

Geborne: 102) Hn. Wilhelm Becker's, Rechtsconsulentens u. Vorstehers der Stadtverordneten allh. S. Karl Reinold. 103) Joh. Paul Geipel's, C. in Gettengrün L. Joh. Karoline. 104) 1 unehel. S. allh. 105) Joh. Gottfr. Krauß's, Zimmerm. und C. in Remtengrün L. Aug. Emilie. 106) 1 unehel. L. in Freiberg.

Beerdigte: 71) 1 unehel. Wochensöhnal. allh.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel. Geborne: 1) Joh. Estoph. Knöckel's, Einw. in Kleedorf L. Joh. Kathar. Emilie. 2) Joh. Heinr. Feigt's, Handarbeiters in Mühlhausen L. Estiane Karoline. 3) Joh. Estoph. Heinrich's, Einw. in Arnsgrün L. Anne Auguste. Beerdigte: Estine Margarethe, Joh. Adam Estoph. Reubel's, Webers und Einw. auf der Reuth, Ehefrau 34 J. 11 M. mit Pred. und Abdankg.

Bekanntmachung. Das 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen

vom jezigen Jahre ist heute allhier eingegangen und enthält:

No. 30. Verordnung, die Portofreiheit der Official-Korrespondenz betr; vom 28. Juli 1842.

No. 31. Verordnung, den Aufschub der Vorhaze und Niederjagd in den Amtsbezirken Plauen, Voigtsberg, Schwarzenberg, Eibestok und Wiesenburg für das Jahr 1842 betr; vom 5. August 1842.

Unter Bekanntmachung des Vorstehenden wird bemerkt, dass gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist.

Adorf, am 20. August 1842.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Polizeiliche Bekanntmachung. Bei der noch immer anhaltenden großen Trockenheit und dem auch hier immer fühlbarer werdenden Wassermangel macht es sich wünschenswerth, dass alle Hausbesitzer in ihren Gehöften oder auf ihren Böden unausgesetzt ein möglichst großes Gefäß mit Wasser gefüllt in Bereitschaft halten. Diejenigen hiesigen Hausbesitzer, welche eine solche Vorsichtsmaßregel nicht schon von selbst in Anwendung gebracht haben, werden daher veranlaßt, sofort annoch ein Gefäß mit Wasser aufzustellen und von Zeit zu Zeit anzufüllen. Da diese Anordnung in ihrem eigenen Interesse getroffen wird, um für Nothfälle, die der Himmel von uns abwenden wolle, wenigstens einigermassen gerüstet zu sein, so sehen wir einer schleunigen und bereitwilligen Vollziehung derselben entgegen, um bei einer Revision nicht Strafe eintreten lassen zu müssen, wo guter Wille schon durch die Fürsorge für den eigenen Heerd geboten ist.

Dabei können wir nicht umhin, alle unsere Mitbürger dringend zu ersuchen, mit Feuer und Licht, was ja ohnehin eine für immer zu beobachtende Vorschrift ist, bei der jezigen Trockenheit um so sorgfältiger zu Werke zu gehen, je größer die Gefahr ist, die mit einer wenn auch geringen Nachlässigkeit dormalen verbunden ist. Namentlich erinnern wir auch alle Tabakraucher, bei Führung von brennenden Tabakpfeifen und Zigarren die größtmögliche Vorsicht anzuwenden, in der Nähe von feuerfangenden Gegenständen das Rauchen lieber ganz einzustellen, noch glimmende Zigarren nicht wegzuerwerfen, oder brennende Tabakpfeifen an gefährlichen Orten und im Winde auszuklopfen, überhaupt bei dem Genuße dieses Vergnügens so zu verfahren, dass alle Gefahr vermieden werde. Eine Nichtbeachtung dieser Erinnerung würde unnachlässiglich strenge Bestrafung zur Folge haben.

Adorf, den 22. August 1842.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Bekanntmachung. Die zur Ausübung der Jagd auf dem geschlossenen Revier hiesiger Stadt, ingleichen zur Jagd auf den Fluren der Dörfer Hermsgrün und Saalig, sowie der Koppeljagd auf Leubethaer Flur zu lösenden Jagdscheine können und sollen vom 27. bis längstens zum 30. dtes. Mon. in hiesiger Rathsexpedition abgeholt werden.

Adorf, am 22. August 1842.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Bitte.

In der Nacht vom 7. bis 8. dieses Monats ward die hiesige Stadt, welche erst im Jahre 1839 ein bedeutendes Brandunglück erlitten hat, abermals durch eine Feuersbrunst heimgesucht.

Diese nahm mit so reißender Schnelligkeit überhand, daß obschon von den benachbarten Ortschaften die thätigste Hülfe geleistet ward, binnen wenig Stunden 14 Wohnhäuser nebst Nebengebäuden und 2 Scheunen gänzlich eingeäschert wurden.

Bei dem schnellen Umsichgreifen der Feuersbrunst hat von Mobilien nur sehr wenig gerettet werden können, so daß die Mehrzahl der Abgebrannten ihre ganze Habe verloren hat.

Bierundzwanzig fast durchgehends ganz arme Weber-Familien, zusammen 112 Personen, sind dadurch obdachlos geworden, und sind wegen des Verlustes ihrer Handwerksgeräthe und zum Professionsbetriebe gehörigen Materialien für jetzt außer Stand gesetzt, ihre Profession wieder anzufangen.

Obschon die öffentliche Mildthätigkeit in diesen Unglücksfällen so reichem Jahre schon vielfach in Anspruch genommen ward, so wagen wir doch unter Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Rochlitz, im festen Vertrauen, daß dies auch unsere arme, durch mißliche Gewerbsverhältnisse ohnehin ganz verarmte, Stadt betroffene neue Unglück das Mitleid edler Menschenfreunde erregen werde, an dieselben die inständigste Bitte zur Erleichterung des jetzt hier herrschenden Nothstandes durch Unterstützung etwas beizutragen und sich des innigsten und reichsten Dankes, so wie der gewissenhaftesten Vertheilung aller eingehenden Spenden, von denen auch die kleinste dankbar angenommen und künftig berechnet werden wird, versichert zu sein.

Hartha, den 9. August 1842.

Der Stadtrath.

Hugo Alexius Richter, Bürgermstr.

Subhastation. Die dem hiesigen Bürger und Tischlermeister, auch Stadtverordneten, Herrn Friedrich August Meinel zugehörigen Immobilien, an

1. einem Stück Felde auf dem untern Kreilberge, auf 800 Thlr. — —
2. einer Wiese in der Mulzere, auf 300 Thlr. — —
3. einem Stück Felde auf dem Thosen, auf 250 Thlr. — —
4. einem Stück Felde am Landwüster Wege, auf 200 Thlr. — —
5. einer Wiese an der Aue, auf 500 Thlr. — — gewürdert

sollen ausgeklagter Schulden halber und zwar die sub 1. 2. und 3.

den 20. October 1842

die sub 4. und 5. aber

den 21. October 1842

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse hinlänglich auszuweisen vermögen, werden demnach hierdurch eingeladen, sich an den bestimmten Tagen an hiesiger Gerichtsstelle noch vor 12 Uhr Mittags, einzufinden und anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und daß demjenigen, welcher auf jedes dieser Grundstücke nach vorherigem dreimaligen Ausrufen, nach 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, das erstandene Grundstück werde zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Der zehnte Theil der Erstehungssummen ist sofort baar zu erlegen, der Ueberrest aber in den im Termine bestimmt werdenden Fristen zu bezahlen.

Eine Beschreibung und Consignation obgedachter Immobilien ist am hiesigen Gerichtslocale angeschlagen.

Neukirchen, am 12. August 1842.

Das Stadtgericht alda.
Schweiniß.

Edictalladung. Zu dem Vermögen des ansässigen Einwohners Christian Friedrich Wunderlich zu Wernitzgrün, der seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concurssprozeß zu eröffnen gewesen. Es werden daher alle bekannten und unbekanntenen Gläubiger citirt,

den 3. Januar 1843

welchen wir zum Liquidationstermine anberaunt haben, vor uns im hiesigen Schlosse an Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an ernannten Wunderlich habenden Anforderungen unter der Verwarnung, daß diejenigen, so nicht oder nicht gehörig liquidiren, ihrer Ansprüche am gedachten Concurse, so wie der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Concurssvertreter darüber zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 22. Februar 1843

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn, hierauf aber

den 8. März 1843

anderweit legal an Gerichtsstelle alhier zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche entweder außenbleiben oder zwar erscheinen, sich jedoch wegen Annahme der gethanen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden geachtet werden, in Entstehung eines Vergleichs aber

den 15. März 1843

der Invotulation der Acten und Versendung derselben nach rechtlichem Erkenntniß und endlich

den 1. Mai 1843

der Eröffnung eines Locationserkenntnisses, welches in Ansehung der etwa Außenbleibenden für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme künftiger Ladungen und Bekanntmachungen Bevollmächtigte alhier zu bestellen.

Erlbach untern Theils mit Cubabrunn, am 16. August 1842.

Adel. Beulwigische Gerichte alda,
Schneider.

Auktion. Wegen Auseinandersetzung und Theilung des Nachlasses weil. Herrn Adolph Ferdinand von Römer zu Wohlhausen, sollen dessen Mobilien an Kleidern, Wäsche, Betten, Gewehren, Zinn-, Blech- und Eisengeräthe, Gläsern, Porzellan und andern Effekten, auf

den 2. September d. J. 1842

von Vormittags 8 Uhr an,

an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung freiwillig, jedoch öffentlich an Gerichtsstelle alhier im herrschaftlichen Schlosse verauctionirt werden, wozu man Erstehungslustige hiermit einladet und zugleich bemerkt, daß das Verzeichniß der zu verauctionirenden Gegenstände in der Expedition des unterzeichneten Justitiars, sowie in der Wohnung des Richters Weidhaas alhier zur Einsicht vorliegt. Wohlhausen, am 18. Juli 1842.

Adelich Römer'sche Gerichte daselbst.

R. H. Th. Staudinger,
Ger. Dir.

Freiwillige Versteigerung. Ich bin entschlossen, die mir zugehörigen, alhier gelegenen, anerkannt steuerfreien Grundstücke an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit der als Realbefugniß darauf haftenden Schank- und Gastgerechtigkeit, Regalbahn und schönem Tanzsaale, ingleichen Gärten, Feldern und Wiesen, das sogenannte Vorwerk bei Delsniß, mit, oder nach Befinden, auch ohne Inventarium,

am 14. Septbr. dieses Jahres

an den Meistbietenden freiwillig zu verkaufen. Kaufliebhaber werden daher ersucht, am gedachten Tage Vormittags sich in meiner Wohnung einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich, mit dem Vorbehalte der Auswahl unter den Lizitanten, des Weiteren zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir zu erfahren.

Vorwerk bei Delsniß, den 18. August 1842.

Johann Gottlob Pelz.

Moosverkauf. Nächstkommenden Sonnabend, den 27 d. M., verkaufe ich an die Meistbietenden eine Partie Moos, und zwar Parzellenweise. Die Zusammenkunft ist in meiner Wohnung früh um 8 Uhr.

Adorf, am 22. August 1842.

Johann Georg Schopper.

Verpachtung. Ein Feld im Größerteich gelegen, so Julius Robert Schopper zugehörig, sowie mehre mit eigenthümlich zuständige Grundstücke sind zu verpachten.

Christian Gottlieb Zenker,
Instrumentenmacher zu Adorf.

